

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Verbandes Freier Berufe in Hessen e.V.

- 1. Wie gedenken Sie die Freien Berufe als wichtigen Teil der Wirtschaft in Hessen zu unterstützen? Werden Sie dazu beitragen, die Angriffe aus Europa auf die Freien Berufe abzuwehren? Diese haben insbesondere unter dem Stichwort „mehr Wettbewerbsfreiheit“ zum Ziel, die Zugangs- und Qualifikationsvoraussetzungen für die und in den Freien Berufen abzuschwächen.**

Die CDU Hessen unterstützt das Ziel, die Wirtschaftspolitik in den EU-Mitgliedstaaten besser zu koordinieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2013 mit der Zustimmung zur überarbeiteten Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen dafür ausgesprochen, dass jeder Mitgliedstaat seine Regelungen über Berufsqualifikationen, welche den Zugang zu Berufen regeln, überprüft und modernisiert.

Die CDU Hessen betont jedoch, dass die Ermessensentscheidungen und die Kompetenz zum Erlass oder zur Änderung von Regelungen über den Berufszugang ausschließlich bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu belassen sind.

Honorarordnungen in bestimmten Bereichen dienen der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Leistungserbringung. Sie dienen dem Schutz des Rechtssuchenden, des Verbrauchers bzw. Patienten vor überhöhten Preisen sowie zur Sicherung des Zugangs zum Recht, der Qualitätssicherung und Kostentransparenz und zur Wahrung der Unabhängigkeit.

Unterschiedliche Berufsregulierungen stellen per se kein Hindernis für die Liberalisierung des europäischen Binnenmarktes dar. Eine etwaige Vereinheitlichung der Systeme darf nicht zulasten bestehender Standards gehen und muss das hohe Niveau beim Verbraucherschutz und der Qualität von Dienstleistungen, das System der Selbstverwaltung in unserem Land sowie die Qualität der Berufsausbildung im Bereich der Freien Berufe beachten und fördern. Für diese positiven Aspekte deutscher Berufszugangsregelungen werden wir uns auf Bundes- und europäischen Ebene weiterhin einsetzen.

- 2. Besteht auch weiterhin die Bereitschaft, sich mit den Freien Berufen hinsichtlich ihrer Belange auszutauschen, damit insbesondere das entsprechende Know-how auch in die Beratungen im Bundesrat mit einfließen kann?**

Als große Volkspartei möchten wir als CDU Hessen Ansprechpartner für die verschiedensten Akteure aus Staat und Gesellschaft sein. Dazu gehören selbstverständlich auch die Freien Berufe. Daher stehen wir weiterhin für einen engen Austausch über fachpolitische Fragestellungen zur Verfügung und interessieren uns für Erfahrungen und Hinweise aus der alltäglichen Praxis, weil sie uns damit helfen bessere und praxistauglichere Lösungen für die von uns zu treffenden Entscheidungen im Land und auf Bundesebene zu liefern.

3. Wie stehen Sie zum Selbstverwaltungssystem der Freien Berufe, insbesondere zu den Kammern der Freien Berufe inklusive den Versorgungswerken und den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen, die wichtige Regulierungsaufgaben anstelle des Staates für ihre Mitglieder wahrnehmen?

Die durch die Kammern repräsentierte Selbstverwaltung ist Ausdruck des dem wirtschaftlichen Liberalismus zugrundeliegenden Gedankens der Subsidiarität des Staates im wirtschaftlichen Bereich. Dieser Gedanke hat auch im sozialen Rechtsstaat seinen berechtigten Platz. Wir befürworten diese Selbstverwaltung der Wirtschaft, die es ermöglicht, Verwaltungsaufgaben zu dezentralisieren sowie praxisnahe Entscheidungen zu gewährleisten. Dazu gehört nach Auffassung der CDU Hessen auch die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern sowie der Erhalt der jeweiligen Versorgungswerke.

4. Werden Sie – auch weiterhin – das duale Ausbildungssystem in den Assistenzberufen unterstützen? Welche konkreten Maßnahmen haben Sie dafür geplant? Ist u. a. an eine Verbesserung der Ausstattung der Berufsschulen gedacht? Sind konkrete Maßnahmen angedacht, dem Fachkräftemangel in den Assistenzberufen zu begegnen?

Als CDU Hessen stehen wir fest zur dualen Ausbildung. Dies gilt selbstverständlich auch in den Assistenzberufen. Wir haben bereits vor einigen Jahren die Probleme des Fachkräftemangels in den Blick genommen, zunächst in der 2011 einberufenen Fachkräftekommission, die ein Jahr später ihren Bericht vorlegen konnte. Als Handlungsfelder wurden u. a. die Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf sowie die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie identifiziert. Das 2013 vorgestellte „Gesamtkonzept Fachkräftesicherung“ mit einem Katalog von rund 150 Maßnahmen und über 23 Akteuren in den drei strategischen Handlungsfeldern „Aus- und Weiterbildung“, „Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik“ und „Internationalisierung als Standortfaktor“ ist weiterhin das Kernstück der Strategie der CDU-geführten

Landesregierung zur Sicherung des Fachkräfteangebotes: Sie umfasst nicht nur den Bereich „Ausbildung und Weiterbildung“, sondern auch die Gestaltung von Zuwanderung und Integration.

Wir werden in der kommenden Legislaturperiode die Berufs- und Studienorientierung (BSO) vor allem im Gymnasium weiter stärken und verbessern. Berufliche Bildungsangebote müssen stärker herausgestellt werden, dies betrifft auch die zahlreichen attraktiven Möglichkeiten im Bereich der Freien Berufe.

Mit dem „Gütesiegel BSO“ werden Schulen ausgezeichnet, die eine herausragende BSO anbieten. Auch der Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BüA)“ ist ein Erfolg. Wir werden diese Projekte ausweiten.

Mit dem Modellversuch „Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte“ setzen wir ein deutliches Zeichen für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Dies stärkt aus unserer Sicht insbesondere auch die berufliche Bildung, da es der verbreiteten Annahme entgegenwirkt, eine solche Ausbildung sei eine Art „Sackgasse“. Auch hiervon können die Freien Berufe profitieren.

- 5. Werden Sie sich für eine Änderung des Gesetzes zur Anpassung des Hessischen Datenschutzes und zur Informationsfreiheit dahingehend einsetzen, dass auch für die Kammern und Versorgungswerke der freien Berufe eine Bereichsausnahme aufgenommen wird, wie sie für die Handwerkskammern vorgesehen ist? Im ersten Schritt des Gesetzgebungsverfahrens sind die wichtigen Argumente der freien Berufe – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht betreffend – ungehört geblieben.**

Hessen ist Vorreiter im Bereich des Datenschutzes und diesem Ruf sind wir auch mit der kompletten Neuregelung des Hessischen Datenschutzrechtes (HDSIG) unter Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben und Installierung eines eigenen Informationsfreiheitsgesetzes gerecht geworden. Der Schutz der persönlichen Daten gehört zum Schutz der Persönlichkeit und ist ein Menschenrecht.

Wir schätzen den Wert der berufsständischen Selbstverwaltung und die Bedeutung der Freien Berufe in unserer Wirtschaft hoch ein und sind uns Ihrer wichtigen Arbeit bewusst. Die nun umgesetzte Lösung ist ein Kompromiss mit dem Koalitionspartner. Seine genauen

Auswirkungen werden wir zu gegebener Zeit evaluieren und die gesetzlichen Regelungen unter Umständen nachzuführen. Gleichwohl gehen wir aber davon aus, dass die Interessen der Freien Berufe auch über die jeweiligen berufsständischen und allgemeinen rechtlichen Regelungen und die weiteren Ausnahmen in den §§ 82 und 83 HDSIG geschützt sind.

6. Werden Sie sich in der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder für eine maßvolle Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Hinblick auf die Freien Berufe einsetzen (z. B. den Steuerberater bei der Lohnbuchhaltung nicht als Datenauftragsverarbeiter anzusehen)?

Deutschland und Hessen haben hohe datenschutzrechtliche Standards gesetzt. Wir wollen dieses hohe Niveau sichern. Datenschutz ist kein Selbstzweck und muss daher immer auf seine Praktikabilität und Sinnhaftigkeit überprüft werden. Dies muss auch bei der sogenannten Datenschutzgrundverordnung gelten und dementsprechend eine praxisgerechte Umsetzung erfolgen. Unnötige Belastung von Ehrenamtlichen oder einzelnen Berufsgruppen wollen wir verhindern und werden die bestehenden Regelungen daher weiterhin kritisch begleiten und gegebenenfalls nachsteuern.

7. Wie gedenken Sie den Wohnungsbau in Hessen insbesondere im Rhein-Main-Gebiet zu fördern? Wie wollen Sie geeignete Grundstücke für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen? Wir wollen Sie die Landesentwicklung programmatisch gewährleisten und die Zuständigkeit für das Planen und Bauen in der neuen Landesregierung bündeln? Werden Sie sich für eine Verbesserung des hessischen Vergaberechts insbesondere im Unterschwellenbereich einsetzen und faire Bedingungen auch für kleine und mittlere Architekturbüros schaffen?

Als CDU Hessen wollen wir, dass sich jeder Mensch mit angemessenem Wohnraum zu bezahlbaren Preisen versorgen kann. Bezahlbare Mieten und die Ermöglichung von Wohnen im Eigentum sind daher wesentliche Ziele einer ganzheitlichen Wohnungspolitik, die alle Facetten in den Blick nimmt. Dabei sollen sich alle Landesteile Hessens gleichwertig entwickeln können.

Zentral ist für dieses Ziel, dass insgesamt in den stark nachgefragten Regionen Hessens mehr Wohnraum geschaffen wird. Mit dem „Masterplan Wohnen“ hat die CDU-geführte Landesregierung in Zusammenarbeit mit den wesentlichen Akteuren eine umfassende Strategie

zur Beseitigung von Investitionshindernissen und zur Beschleunigung des Wohnungsbaus entwickelt.

Wir werden die großen Anstrengungen zur Schaffung von sozialem Wohnraum fortsetzen und auch weiterhin Fördermittel in Rekordhöhe von 300 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellen und verstärkt Belegungsrechte kaufen, um schnell günstige Mietpreise zu sichern. Uns ist dabei wichtig, dass auch öffentliche geförderte Neubauprojekte einen guten Standard erfüllen. Reine Sozialwohnungssiedlungen lehnen wir ab und setzen stattdessen ausschließlich auf gemischte Strukturen. Eine optimale Verzahnung mit den vielfältigen Städtebauprogrammen, deren Fördermittel wir in der vergangenen Legislaturperiode auf rund 100 Millionen Euro pro Jahr vervierfacht haben, soll zudem ein attraktives Wohnumfeld schaffen.

Die Ausweisung von Bauland werden wir deutlich beschleunigen, indem wir die Kommunen organisatorisch und finanziell dabei unterstützen, vorhandene Potenziale zu identifizieren und Bauland zu entwickeln. Auch denken wir über eine Bonusregelung im Rahmen des KFA nach, die denjenigen Kommunen zugutekommt, die aktiv Bauland entwickeln.

Um in allen Segmenten mehr Wohnungen zu schaffen, werden wir zudem einen „Masterplan für mehr Eigentum“ auflegen mit dem Ziel, die Wohneigentümer-Quote in Hessen um jährlich 1 Prozent steigern und hierzu unter anderem das Baukindergeld nutzen, die steuerliche Absetzbarkeit verbessern, die Aufteilung von Mehrfamilienhäusern in Eigentumswohnungen und den Mieter beim Kauf ihrer Wohnung unterstützen, die Grunderwerbsteuer anpassen, die Eigentumsförderung des Landes attraktiver ausgestalten und ein Bürgerschaftsprogramm des Landes zu Eigenkapitalergänzung auflegen.

Bei vielen Themenkomplexen der Landespolitik finden sich aufgrund der jeweils spezifischen Fragestellungen und der unterschiedlichen Schwerpunkte der Ministerien getrennte Zuständigkeiten. So ist es z. B. sinnvoll, Denkmalschutz und die Verwaltung Schlösser und Gärten in einem Ressort zu koordinieren. Teilweise ist dann einzelfallbezogen eine enge Koordination erforderlich, bspw. bei der Abstimmung baulicher Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung. Eine Zusammenlegung kann sinnvoll sein, wenn ein Gesichtspunkt in der weit überwiegenden Zahl der Fälle dominiert. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns dafür aus, zumindest den Wohnungsbau und hiermit unmittelbar in Verbindung stehende Bereiche in einem eigenen Ministerium zu bündeln.

Wir setzen uns für eine Reform und Vereinfachung des Vergabe- und Tariftreugesetzes mit dem Ziel der Beschleunigung und besseren Transparenz von Vergabeverfahren ein. Vergabefremde Kriterien wollen wir auf ein Mindestmaß zurückführen. Insbesondere müssen die Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen bei der Ausgestaltung der Ausschreibung bzw. des Verfahrens stärker in den Blickpunkt gerückt werden. Auch die Vergabe von Leistungen an Freie Berufe wollen wir dort, wo bereits ein Preisrecht (wie z. B. die HOAI) besteht, aus der Vergaberegulierung herausnehmen. Dies erleichtert auch den öffentlichen Stellen eine rechtssichere Vergabeentscheidung. Die Fach- und Teillosgabe bei öffentlichen Aufträgen wollen wir orientiert an den Interessen des Mittelstandes ausgestalten. Generell dient uns die Anpassung an die Unterschwellenvergabeverordnung als Orientierung.

8. Welche konkreten Maßnahmen sind angedacht, die ärztliche und zahnärztliche Versorgung in strukturschwachen Gebieten zu fördern und Anreize zu schaffen, auch dort wieder freiberuflichen Praxen (im Sinne von selbstständiger Tätigkeit) eine Chance einzuräumen und generell dem (fach-)Ärztlemangel zu begegnen?

Die CDU-geführte Hessische Landesregierung hat bereits seit 2011 mit Hilfe des Hessischen Gesundheitspaktes verschiedene Initiativen zur Stärkung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung, besonders im ländlichen Raum, gestartet. Hierzu gehören unter anderem finanzielle Anreize für Medizin-Studierende, sich für ein Studium der Allgemeinmedizin zu entscheiden sowie finanzielle Unterstützung, sich im ländlichen Raum als Landarzt niederzulassen.

Hessen war Vorreiter für die seit dem 1. Juli 2017 gestartete deutschlandweite Einführung von Kompetenzzentren. Damit aber nicht genug. Wir sind erneut vorangegangen, indem das bundesweite Standardangebot ab 2019 um vier hessische Zusatzleistungen ergänzt wird. Auf diese Weise soll der Ärztenachwuchs noch besser als bisher auf die spätere hausärztliche Tätigkeit vorbereitet und für die Übernahme einer Landarztpraxis motiviert werden. Damit gibt es für den hessischen Ärztenachwuchs eine äußerst attraktive Weiterbildung und mehr Unterstützung als in anderen Bundesländern.

Im ländlichen Raum sind vor allem integrierte Versorgungsformen notwendig, die ärztliche, pflegerische und soziale Leistungen gebündelt anbieten. Diese integrierten und

sektorenübergreifenden Versorgungsformen, beispielweise in Form eines Gesundheitszentrums oder in fachspezifischen Netzwerken, werden mit dem Förderprogramm „Regionale Gesundheitsnetze“ gefördert. In den Jahren 2014 bis 2017 wurden hierfür etwa 2,4 Millionen Euro bereitgestellt.

Um die medizinische Versorgung aber auch zukünftig sicher- und zukunftsfest aufzustellen, sind weitere kreative Konzepte unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten notwendig. So geben wir aktuell den Kommunen über das Förderprogramm ‚Kommunale Aktivitäten zur ambulanten ärztlichen Nachwuchsgewinnung‘ die Möglichkeit, bessere Rahmenbedingungen für eine ärztliche Tätigkeit auf dem Land zu schaffen, wie durch Mietkostenzuschüsse an den Praxisinhaber. Hierfür sind in diesem und im nächsten Jahr jeweils 1,5 Millionen Euro vorgesehen. Mit dem Programm „Gemeindeschwester 2.0“, einer weiteren Förderlinie, ist es möglich, Patientinnen und Patienten im Hausbesuch durch speziell weitergebildete medizinische Fachangestellte zu versorgen sowie deren Unterstützungsbedarf im medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Bereich zu erfassen. Hierfür sind 2018 und 2019 jeweils 1,85 Millionen Euro vorgesehen.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet des Weiteren eine große Chance, weil sie bestehende Versorgungsangebote unterstützt, sehr schnell medizinisches Fachwissen zu den Menschen bringt und Distanzen überbrücken kann. Auf diese Weise kann Telemedizin, insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Regionen dazu beitragen, eine hochwertige medizinische Versorgung sicherzustellen, weshalb wir für Innovationsprojekte jährlich 6 Millionen Euro vorgesehen haben.

Mit der kürzlich getroffenen Entscheidung, gerade in einem Verbund von Marburg und Fulda die Teilstudienplätze in der ärztlichen Ausbildung abzubauen, leisten wir ebenfalls einen Beitrag dazu, Anknüpfungspunkte für eine verbesserte ärztliche Versorgung in Mittel- und Osthessen zu schaffen. Das Land Hessen finanziert die schrittweise Umwandlung der in Hessen noch vorhandenen Teil- in Vollstudienplätze bis zur Vereinbarung über den neuen Hessischen Hochschulpakt.

9. Ist geplant – auch weiterhin – feste Gesprächsrunden – bei Bedarf auch Ministerien übergreifend (Beispiel: Pflegeheime) – mit den Selbstverwaltungskörperschaften zu initiieren? Wie wollen Sie künftig die stationäre Versorgung einschließlich der Notfallversorgung sicherstellen, wenn die Krankenhauslandschaft weiter ausgeräumt wird?

Der kontinuierliche Dialog mit den unterschiedlichen Akteuren in diesen Themenbereichen ist zentraler Bestandteil unseres politischen Selbstverständnisses und Grundvoraussetzung erfolgreichen politischen Gestaltens. Die Gesprächsbereitschaft der CDU Hessen und einer CDU-geführten Landesregierung wird auch in der kommenden Legislaturperiode fortbestehen.

Öffentliche Kliniken sind ein wichtiger und wertvoller Bestandteil der Daseinsfürsorge. Nach Auffassung der CDU gilt es, die Vielfalt der Krankenhausträgerschaft in Hessen auch weiterhin zu erhalten – von ihr profitieren die Patienten. Die CDU-geführte Landesregierung macht daher den kommunalen Trägern mit dem Konzept zum Erhalt öffentlicher Klinikträgerschaft in Hessen ein Angebot, sie dabei zu unterstützen, die Kliniken in öffentlicher Trägerschaft zu erhalten und sie gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich aufzustellen. Ziel muss die optimale Patientenversorgung sein. Um diese langfristig sichern zu können, dürfen die kommunalen Kosten nicht unkontrollierbar werden, die kommunale Selbstverwaltung muss jedoch gewahrt bleiben.

Darüber hinaus setzen wir uns als CDU Hessen für kurze Wege zum nächsten Krankenhaus ein. Damit dezentrale Krankenhausstrukturen und kleinere Krankenhäuser auf dem Land erhalten werden können, müssen Krankenhäuser auch in Zukunft wirtschaftlich arbeiten. In Krankenhausverbänden ist eine dezentrale Notfallversorgung mit einer qualitätssichernden Spezialisierung zu vereinbaren. Daher werden wir weiterhin für Verbundlösungen werben und finanzielle Anreize zur verstärkten Verbundbildung bereitstellen.

Insbesondere im Bereich der Notfallversorgung wollen wir weitere Verbesserungen erreichen. Dafür unterstützen wir die Einbindung von Krankenhäusern in die ambulante Versorgung, wo dies zur Sicherung der flächendeckenden medizinischen Versorgung notwendig ist.

Wir wollen unsere Krankenhäuser auf einem hohen qualitativen Niveau erhalten. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der stationären Versorgung werden wir weiterhin die notwendigen Mittel investieren. Zukunftsaufgaben wie IT-Sicherheit und Digitalisierung werden wir dabei berücksichtigen.